

Testkonzept für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg

- hier. 1. Elterninformation
2. Formular zur Abgabe der Selbsttests für die Anwendung zu Hause (nur für minderjährige Schüler/innen auszufüllen)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schüler/innen,

ab Montag, dem 19. April 2021 kann die Schule nur noch betreten werden, wenn an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorgelegt wird (§ 17a der 7. Eindämmungsverordnung).

Verpflichtet werden die Schüler/innen, die am Präsenzunterricht oder an Prüfungen mit Präsenzpflcht oder an der in den Grundschulen organisierten Notbetreuung teilnehmen wollen, und die in den Schulen Tätigen.

Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung vergessen wurde oder der Schulträger oder die untere Gesundheitsbehörde standortspezifisch eine andere Testorganisation mit der Schule abgestimmt hat. Die Schule stellt Ihnen ein Formular zu Verfügung, mit dem Sie die Durchführung eines Selbsttests mit negativem Ergebnis bescheinigen.

Dafür wurden Selbsttests angeschafft und an die Schule ausgeliefert. Ihnen entstehen aus der Verpflichtung daher keine zusätzlichen Ausgaben.

Eingesetzt werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests für die Hand von Laien, die ohne Unterstützung durch sachkundiges Personal auch von den jüngeren Schüler/innen unter Aufsicht durchgeführt werden können. Das Erklärvideo zu dem an die Schulen ausgelieferten Selbsttest kann abgerufen werden unter <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html#tab6-bb1c689626de> (Video: Anwendung des Antigen-Schnelltest).

Den volljährigen Schüler/innen wird die dafür erforderliche Anzahl von Selbsttests für die Wochen bis Ende April 2021 in den Schulen persönlich ausgehändigt, den anderen Schüler/innen geben die Schulen die Selbsttests in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause oder Sie holen die Selbsttests in der Schule ab.

Grundsätzlich soll ein Selbsttest am ersten Schulbesuchstag der Woche nachgewiesen werden. Die Schulen legen im Übrigen den zweiten Schultag fest. Schüler/innen, die sich schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfungen stellen, an den Prüfungstagen selbst testen.

Für das Selbsttesten zu Hause werden den Schüler/innen für mehrere Schulwochen, in denen die Schüler/innen in der Schule zur Teilnahme am Präsenzunterricht, an Prüfungen oder der Notbetreuung anwesend sein werden, jeweils zwei Selbsttests entweder den minderjährigen Schüler/innen in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause gegeben oder den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/innen ausgehändigt.

Damit die Schule die Ausgabe der Selbsttests organisieren kann, bedarf es Ihrer Erklärung, ob die Schule die Selbsttests Ihrem minderjährigen Kind mitgeben kann oder ob Sie die Selbsttests bei der Schule selbst abholen wollen. Im Interesse der Vermeidung von Sozialkontakten und Mobilität erwägen Sie bitte bevorzugt die Option, dass die Schule die Selbsttests in einem verschlossenen Umschlag mitgibt.

Erklärung über die Abgabe der SARS-CoV2-Selbsttests durch die Schule

	Angaben zur Schule
	Name
	Vollständige Anschrift

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die Selbsttests für

	Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
	Name	Vorname	Geburtsdatum

- ☐ geben Sie bitte meinem Kind in einem verschlossenen Umschlag mit,
- ☐ will ich persönlich abholen und bitte Sie dafür um Angabe eines Termins.

	Angaben zu den Eltern¹ Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).		
	Name	Vorname	☐ Sorgeberechtigte/r
	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		

	Ort, Datum	Unterschrift
--	------------	--------------

¹ Die Angaben eines Elternteils sind ausreichend.